

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales (GGSA/X-002/2016)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 12.09.2016, 15:05 Uhr bis 16:58 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
	Mitwirkung der Seniorenbeauftragten
1.	Aktuelles Asylverfahren
2.	Bericht des Büros für Chancengleichheit und der Frauenbeauftragten
3.	Aktuelle Situation der Asylbewerber im Landkreis Darmstadt-Dieburg
3.1.	Re-Finanzierung der Unterbringungskosten unbegleiteter minderjähriger Ausländer Vorlage: 0096-2016/DaDi
3.2.	Gesundheitskarte für Flüchtlinge - aktueller Sachstand Vorlage: 0218-2016/DaDi
3.3.	Durchführung des Gesetzes über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge Vorlage: 0285-2016/DaDi
3.4.	Kontoeröffnung für Asylbewerber und Flüchtlinge Vorlage: 0333-2016/DaDi
3.4.1.	Kontoeröffnung für Asylbewerber und Flüchtlinge Vorlage: 0373-2016/DaDi
4.	Vorbereitung der Kreistagssitzung
4.1.	Haushaltskonsolidierung Gesundheitsamt Vorlage: 0116-2016/DaDi
4.1.1.	Bericht Haushaltskonsolidierung Gesundheitsamt Vorlage: 0138-2016/DaDi

4.2.	4. Satzung der Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg Vorlage: 0101-2016/DaDi
4.3.	Betreuende Grundschulen Hans-Quick-Schule in Bickenbach und Tannenbergschule in Seeheim-Jugenheim Vorlage: 0245-2016/DaDi
4.4.	Schulische Inklusion Vorlage: 3432-2016/DaDi
4.5.	Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule Vorlage: 0126-2016/DaDi
4.6.	Betreuende Grundschulen in Trägerschaft des Landkreises Darmstadt-Dieburg Vorlage: 0277-2016/DaDi
4.7.	Erhöhung des Pflegegeldes für Bereitschaftspflege Vorlage: 0280-2016/DaDi
4.8.	Deutschkurse für Flüchtlinge - Antrag FW-PP Vorlage: 0141-2016/DaDi
4.9.	Flüchtlingsunterbringung - Antrag CDU Vorlage: 0345-2016/DaDi
4.10.	Pflegestützpunkt - Antrag SPD, Grüne, FDP Vorlage: 0347-2016/DaDi
5.	Kenntnisnahmen
5.1.	Bildung und Besetzung der Kommission "Kreisagentur für Beschäftigung" Wahl von vier Mitgliedern Vorlage: 0090-2016/DaDi
5.2.	Leistungen zur Entwicklung und Teilhabe nach dem SGB VIII Vorlage: 0093-2016/DaDi
5.3.	Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (April 2016) Vorlage: 0130-2016/DaDi
5.4.	Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (Mai 2016) Vorlage: 0148-2016/DaDi
5.5.	Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (Juni 2016) Vorlage: 0243-2016/DaDi
5.6.	Jahresbericht 2015 Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte Vorlage: 0271-2016/DaDi
5.7.	Sachbericht Pflegestützpunkt 2015 Vorlage: 0274-2016/DaDi
5.8.	Förderung des Projektes "WEGE - Ankommen in Deutschland" Vorlage: 0300-2016/DaDi
5.9.	191. Vergleichende Prüfung "Kinderbetreuung" Vorlage: 0273-2016/DaDi
5.10.	Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (Juli 2016) Vorlage: 0298-2016/DaDi

5.11.	Rahmenkonzept zur Gestaltung des Paktes für den Nachmittag im Landkreis Darmstadt-Dieburg Vorlage: 0289-2016/DaDi
6.	Mitteilungen und Anfragen

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Frau Margrit Herbst	Vertreterin für Abg. Winter, Gabriele
Frau Gül Karatas	
Herr Bürgermeister Joachim Knoke	
Frau Anke Paul	
Frau Karin Spalt	
Fraktion der CDU	
Herr Boris Freund	Vertreter für Abg. Dr. Thomas, Werner
Frau Marita Keil	
Frau Anna Elena Resch	
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Christian Grunwald	
Frau Barbara Roos	Vertreterin für Abg. Hoffmann-Maier, Susanne bis TOP 5.1 (16:50 Uhr)
Fraktion der AfD	
Herr Eduard Neudert	
Herr Jürgen Sobich	
Fraktion der FDP	
Herr Dr. Albrecht Achilles	
Fraktion der FW-PP	
Herr Christoph Zwickler	Beratendes Mitglied (§ 33 HKO i. V. m. § 62 Abs. 4 S. 2 HGO)
Fraktion von Die Linke	
Herr Fraktionsvorsitzender Martin Deistler	Vertreter für Abg. Jarmer, Nicole
Kreistagspräsidium	
Herr Siegfried Sudra	
Frau Bärbel van Dijk	
Kreisausschuss	
Frau Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück	
Frau Kreisbeigeordnete Angelika Dahms	
Herr Kreisbeigeordneter Friedrich Herrmann	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	ab TOP 1 (15:14 Uhr) bis TOP 5.1 (16:50 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann	
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock	
Herr Kreisbeigeordneter Thomas Lindgren	
Frau Kreisbeigeordnete Jessika Tips	
beratende Mitglieder	
Frau Linda Patricia Ross	Kreisausländerbeirat
Verwaltung	
Frau Monika Abendschein	
Frau Johanna Fiskal	
Herr Roman Gebhardt	
Frau Christine Griga	

Anwesende
Herr Frank Horneff
Herr Ulrich Rauch
Frau Cornelia Schuster
Frau Susanne Stockhardt
Frau Nicole Wamser
Herr Otto Weber
Gäste
Herr Günter Christ
Herr Robert Middel

Abwesende
Fraktion der SPD
Frau Bürgermeisterin Gabriele Winter
Fraktion der CDU
Herr Bürgermeister Dr. Werner Thomas
Frau Brigitte Zachertz
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen
Frau Susanne Hoffmann-Maier
Fraktion von Die Linke
Frau Nicole Jarmer

Vorsitzende Paul stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzende Paul** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Sie weist auf die als Tischvorlage verteilte Vorlagen-Nr. 0373-2016/DaDi hin und schlägt vor, diese als Tagesordnungspunkt 3.4.1 mit auf die Tagesordnung zu nehmen. Sie stellt fest, dass sich von Seiten des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales hiergegen kein Widerspruch erhebt. Sie teilt mit, dass von Seiten der Seniorenbeauftragten der Wunsch besteht, an den Sitzungen des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales teilzunehmen. Sie stellt das Einvernehmen des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales fest, hierüber vor dem Tagesordnungspunkt 1 zu beraten und entscheiden. Weitere Änderungswünsche werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 1. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales wurden nicht erhoben.
5. Schriftführerin ist Nicole Wamser.

Protokoll
des öffentlichen Teils

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Mitwirkung der Seniorenbeauftragten**

Beschluss:

Vorsitzende Paul informiert, dass von Seiten der Seniorenbeauftragten der Wunsch besteht, regelmäßig an den Sitzungen des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales teilzunehmen. Sie berichtet, dass das Kreistagspräsidium dem Ausschuss empfiehlt, die Seniorenbeauftragten mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen zu lassen.

Vorsitzende Paul schlägt vor, dass jeweils eine Seniorenbeauftragte bzw. ein Seniorenbeauftragter, analog der Verfahrensweise des Schul-, Kultur- und Sportausschusses mit dem Kreiselternbeirat und dem Kreisschülerrat, mit beratender Stimme an den Sitzungen des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales teilnehmen kann und stellt dies zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales beschließt, dass jeweils eine Seniorenbeauftragte bzw. ein Seniorenbeauftragter mit beratender Stimme an den Sitzungen des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales teilnehmen kann.

Abstimmungsergebnis:

	<input type="checkbox"/>	einstimmig
Zustimmung (Ja):	<input type="checkbox"/>	
Ablehnung (Nein):	<input type="checkbox"/>	
Enthaltung:	<input type="checkbox"/>	

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Aktuelles Asylverfahren**

Beschluss:

Frau Gebler und **Frau Schmidt-Hompesch** berichten über das aktuelle Asylverfahren. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Fragen werden beantwortet.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht des Büros für Chancengleichheit und der Frauenbeauftragten**

Beschluss:

Vorsitzende Paul verweist auf die als Tischvorlage verteilten und als Anlage 2 beigefügten Informationen des Büros für Chancengleichheit und der Frauenbeauftragten.

Abg. Roos (Grüne) regt an, dass der Bericht bereits mit der Einladung mit versandt wird.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Aktuelle Situation der Asylbewerber im Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Beschluss:

Vorsitzende Paul verweist auf die als Tischvorlage verteilten und als Anlage 3 zu der Niederschrift beigefügten Informationen zu der aktuellen Situation der Asylsuchenden im Landkreis Darmstadt-Dieburg. **Kreisbeigeordnete Lück** gibt hierzu ergänzende Informationen.

Beschluss zu TOP 3.1.

Vorlage-Nr.: 0096-2016/DaDi

Aktenzeichen: 413-006

Betreff: **Re-Finanzierung der Unterbringungskosten unbegleiteter minderjähriger Ausländer**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreisbeigeordnete Lück gibt weitere Erläuterungen.

Kreisbeigeordnete Lück

übergibt Kopien:

1. des Schreibens des Präsidenten des Hessischen Landkreistages an Ministerpräsident Volker Bouffier vom 03.05.2016
2. des Schreibens des RP Kassel vom 19.04.2016
3. des HLT-Rundschreibens Nr. 323/2016 vom 02.05.2016.

Die den Schreiben zugrunde liegende Abrechnungsproblematik belastet die Finanzen des Landkreises Darmstadt-Dieburg im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer erheblich.

Durch bundesgesetzliche Änderungen der Abrechnungsvorgaben ab dem 01.11.2015 ergeben sich drei unterschiedliche Abrechnungsmodelle:

- a) Bis zum 01.11.2015 wurden durch das Bundesverwaltungsamt die auf einen Einzelfall bezogen erstattungspflichtigen Landesjugendämter bestimmt. Dies führte dazu, dass die Verwaltung des Landkreises des Jugendamtes bis zum 31.10.2015 mit fast allen Landesjugendämtern in der Republik in „Geschäftsbeziehungen“ stand und Einzelfallaufwendungen für umA dort geltend machten.

Diese Erstattungsverpflichtungen sind weitestgehend abgegolten.

Seit dem 01.11.2015 ist in diesen Fällen das Land Hessen erstattungspflichtig. Es wurden in allen Einzelfällen Erstattungsbegehren angemeldet. Das Land hat bisher noch in keinem dieser Fälle seine Erstattungsverpflichtung bestätigt, so dass eine Re-Finanzierung der Aufwendungen des Kreises in diesen Einzelfällen bisher nicht erfolgte.

- b) In etlichen Fällen war das Land Hessen, nach dem alten Recht, bereits bis zum 31.10.2015 erstattungspflichtig. In diesen Fällen hat der RP Kassel als zuständige Landesbehörde seine Zuständigkeit auch für die Zeit nach dem 01.11.2015 anerkannt und erstattet dem Landkreis Darmstadt-Dieburg die in diesen Fällen entstandenen Kosten.
- c) Für alle ab dem 01.11.2015 erfolgten neuen Zuweisungen in den Landkreis Darmstadt-Dieburg wurden Kostenerstattungsbegehren beim Land Hessen (RP Kassel) angemeldet.

Es kam auch in diesen Fällen bisher noch zu keinerlei Kostenerstattungszusagen.

Die Abrechnungen nach erteilten Erstattungszusagen mit dem Land Hessen erfolgen halbjährlich.

Am 31.12.2015 (Abrechnung 2015) bestand noch eine Forderung des Landkreises in Höhe von 1.939.146,49 € für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Der ganz überwiegende Teil dieser Forderung richtet sich hierbei an das Land Hessen.

Dieser Betrag hat sich zwischenzeitlich weiter erhöht. Es ist davon auszugehen, dass zusätzlich zu diesen ca. 2.000.000,00 € am 30.06.2016 weitere ca. 4.500.000,00 € an Forderungen an das Land Hessen für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer offen sein werden, sofern es nicht zu Kostenerstattungsanerkennnissen von Seiten des RP Kassel kommt.

Die durch das Land zugesagten Personalkostenerstattungen zur Bewältigung des Arbeitsanfalls im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer, erfolgten trotz Anmeldung an den RP Kassel bisher ebenfalls noch nicht.

Beschluss zu TOP 3.2.

Vorlage-Nr.: 0218-2016/DaDi

Aktenzeichen: 413-008

Betreff: **Gesundheitskarte für Flüchtlinge - aktueller Sachstand**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreisbeigeordnete Lück gibt das Rundschreiben des Deutschen Landkreistages, Nr. 268/2016, sowie das Rundschreiben des Hessischen Landkreistages, Nr. 418/2016, zur Bundesrahmenempfehlung zur Gesundheitskarte für Flüchtlinge, zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 3.3.

Vorlage-Nr.: 0285-2016/DaDi

Aktenzeichen: 413-001

Betreff: **Durchführung des Gesetzes über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreisbeigeordnete Lück gibt die Quotenabrechnung für das 2. Quartal 2016 sowie die aktuelle Fassung der turnusmäßig aufzunehmenden Personen ab 01.07.2016 bis 30.09.2016 des Regierungspräsidiums Darmstadt (RP), zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 3.4.

Vorlage-Nr.: 0333-2016/DaDi

Aktenzeichen: 413-009

Betreff: **Kontoeröffnung für Asylbewerber und Flüchtlinge**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreisbeigeordnete Lück gibt weitere Erläuterungen.

Kreisbeigeordnete Lück gibt das Schreiben, über die Auftretenden Schwierigkeiten durch die neue Zahlungskonto-Identitätsprüfungsverordnung, an die Bundesminister Dr. de Maiziére und Dr. Schäuble zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 3.4.1.

Vorlage-Nr.: 0373-2016/DaDi

Aktenzeichen: 413-009

Betreff: **Kontoeröffnung für Asylbewerber und Flüchtlinge**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreisbeigeordnete Lück gibt das Antwortschreiben auf den Brief vom 26. Juli 2016 (Vorlage 0333-2016/DaDi), des Bundesministeriums des Innern, zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Vorbereitung der Kreistagsitzung**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 4.1.

Vorlage-Nr.: 0116-2016/DaDi

Aktenzeichen: 520-003

Betreff: **Haushaltskonsolidierung Gesundheitsamt**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die umfänglichen Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung des Zweckverbandes Gesundheitsamt zur Kenntnis.

Folgende freiwillige Leistungen werden in Abstimmung mit der Stadt Darmstadt durch den Zweckverband weiterhin erbracht:

- KISS (Projekt Kindersprachscreening)
- Untersuchung der 4. Schulklassen
- Ernährungsberatung
- Sprachheilberatung
- Kinder- und Jugendpsychiatrische Sprechstunde
- AIDS-Infomobil

In Bezug auf die Wiederbesetzung eines AIDS-Arztes/-Ärztin wird geprüft, ob eine Zusammenarbeit mit der AIDS-Hilfe Darmstadt und/oder den Kliniken möglich und zweckdienlich ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 4.1.1.

Vorlage-Nr.: 0138-2016/DaDi

Aktenzeichen: 520-003

Betreff: **Bericht Haushaltskonsolidierung Gesundheitsamt**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreisbeigeordnete Lück gibt zur Kenntnis:

Im Haushaltskonsolidierungskonzept wurde in Bezug auf die Haushaltskonsolidierung im Zweckverband Gesundheitsamt durch den Kreistag beschlossen auf eine Aufgabenreduzierung auf das gesetzliche Mindestmaß hinzuwirken (2378-2014/DaDi). Dazu folgende Aussagen, Umsetzungen und ein Ausblick:

Die einzelnen Aufgabengebiete werden überprüft und Personal wurde von weniger arbeitsintensiven Bereichen in sehr arbeitsintensive Bereiche verlagert. Außerdem wurden die Aufgabenzuschnitte einzelner Beschäftigter dahingehend verändert, dass zusätzliche Aufgaben erledigt werden konnten.

Die Neuordnung des Amtsärztlichen Dienstes führte zu einer verbesserten Vertretungssituation und somit zu einem effektiveren Arbeitsablauf.

Bereits im Juni 2008 war bekannt, dass bis zum Jahr 2013 insgesamt 17 Beschäftigte ausscheiden werden. Auch hierfür wurden jeweils verschiedene Szenarien und Wiederbesetzungspläne entwickelt. Insbesondere im Jahr 2012 kam es zu sehr umfangreichen Personalverschiebungen aufgrund der Auflösung verschiedener Teams und dem Beginn der Freizeitphase der Altersteilzeit von insgesamt 6 Beschäftigten. Hierüber wurde in den Vorstandssitzungen mehrfach berichtet.

In den Jahren 2009 bis 2011 ging eine außergewöhnlich hohe Anzahl von Gutachtenaufträgen im Gesundheitsamt Darmstadt ein (vor allem SGB II), die durch die Beschäftigung von Ärzten auf Honorarbasis erledigt werden konnten. Auch hier wurde mit Weitblick keine Neueinstellung gefordert, sondern eine Abarbeitung durch Honorarärzte erzielt, was wesentlich kostengünstiger war.

Außerdem konnten durch Konsolidierungsmaßnahmen zum Großteil auf Dauer erhebliche Einsparungen erzielt werden, die sich allein in den Jahren 2013 bis 2017 auf rund 1 Million Euro belaufen.

Durch den Verzicht auf die Reiseimpfberatung und der Abgabe der zweiten Leichenschau, konnte eine Erhöhung der Untersuchungen im Amtsärztlichen Dienst erreicht werden. Dadurch wurde es auch wieder möglich sämtliche amtsärztliche Untersuchungen ausschließlich durch das eigene Personal durchführen zu lassen, so dass dadurch die Ausgaben für die Honorarärzte wieder eingespart werden konnten.

Bei Stellenwiederbesetzungen wird unabhängig von der Wiederbesetzungssperre geprüft in wie weit der Einstellungstermin nach hinten geschoben werden kann, z. B. dass Einstellungen im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst auf einen Termin nach den Ferien verschoben werden.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass der Verwaltungsverband im Vergleich mit den anderen hessischen Gesundheitsämtern stets sehr gut abgeschnitten hat.

Prüfungen durch das Regierungspräsidium Darmstadt:

Auch die vom Regierungspräsidium Darmstadt mehrfach vorgenommenen Vergleiche zeigen, dass der Verwaltungsverband als Gesundheitsamt mit dem zweitgrößten Bevölkerungsanteil prozentual die niedrigste Stellenausstattung und gleichzeitig, mit die höchste Anzahl an Untersuchungen erzielt. Auch hinsichtlich der Qualität verfügt der Verwaltungsverband mit über die höchsten Standards.

Nachstehend sind die Aufgaben gelistet, die personalneutral hinzugekommen sind, welche Personalmaßnahmen ergriffen wurden und welche freiwilligen Leistungen noch vorhanden sind.

Neue Aufgaben:

Verwaltung

- Übernahme der monatlichen Personalabrechnungen (Dekreturen) seit 2002
- Durchführung der Soll-Buchungen
- Erstellung von Quartalsberichten für das Beteiligungsmanagement der Stadt Dst.
- Erstellung von Quartalsberichten für das Hessische Statistische Landesamt
- Erstellung von Beteiligungsberichten für den Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Erstellung von Jahresberichten für das Beteiligungsmanagement der Stadt Dst.
- Erstellung von Jahresberichten für das Hessische Statistische Landesamt
- Teilnahme am Beteiligungskodex und dadurch jährliche Erstellung der Entsprechenserklärung für das Beteiligungsmanagement der Stadt Dst.
- Tägliche Erstellung der Krank- und Rückmeldungen der Bediensteten und Meldung an das Personalamt der Stadt Dst.
- Erstellung der Eröffnungsbilanz 2008 und Erstellung der Jahresabschlüsse ab 2009
- Prüfung durch externe Stellen, wie z. B. Finanzamt, Deutsche Rentenversicherung, Hessischem Datenschutzbeauftragten und Krankenkassen

Umweltabteilung

Einführung der Trinkwasserverordnung in 2001

Novellierung der Trinkwasserverordnung (Ausweitung des Überprüfungsumfanges der privaten Wasseranbieter / allein in Darmstadt ca. 15.000 zu beprobende Mietgebäude) in 2011

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Einführung des neuen Untersuchungsverfahrens S-ENS

Weggefallene Aufgaben:

Sportmedizin

Wegfall der sportmedizinischen Kaderuntersuchungen für den Leistungssport

Amtsärztlicher Dienst

Wegfall der Reiseimpfberatung (freiwillige Leistung)

Personalveränderungen:

Zahnärztlicher Dienst

Umsetzung eines Zahnarztes weg von den Schuluntersuchungen → hin zu den Begehungen von Zahnarztpraxen in 2007. Dadurch werden Gebühreneinnahmen erzielt in Höhe von jährlich rund 11.000,-- €.

Zugänge Personal:

Verwaltung

Einstellung eines DV-Administrators ab 01.10.2012 in EG 9

Umweltabteilung

Einstellung eines zweiten Sanitärfachmannes in 2011
Einstellung einer Dokumentationsassistentin in 2013
MRE-Netzwerk halbe Stelle (fremdfinanziert)

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Einstellung eines Schularztes ab 01.09.2015 (50 % in EG 14)

Abgänge Personal:

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Wegfall eines Schularztteams in 2012 (1 x 50 % in EG 14, 1 x 50 % in EG 6 und 1 x 50 % in EG 5)

Sportmedizin

Wegfall des Untersuchungsteams in 2012 (1 x 50 % in EG 14, und 1 x 50 % in EG 6) bei Erhalt von Untersuchungen zu Schulsportbefreiungen

Zahnärztlicher Dienst

Wegfall eines Zahnarztes in 2013 (50 % in EG 14)
Wegfall einer Zahnarzhelferin in 2013 (25 % in EG 6)

Tbc-Abteilung

Wegfall einer Bearbeiterstelle in 2013 (50 % in EG 6)
Abstufung einer Bearbeiterstelle (50 % von EG 6 auf EG 5)

Freiwillige Leistungen:

Derzeit werden vom Gesundheitsamt Darmstadt noch folgende freiwillige Leistungen erbracht.

KISS

Das vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration initiierte Projekt „Kindersprachscreening KISS“ ist eine freiwillige Leistung, die zwar durch das HMSI mit 15,-- € pro Kind welches am Screening teilgenommen hat, vergütet wird. Aktuell überwiegen jedoch die Ausgaben noch bei Weitem die Einnahmen:

Einnahmen 2014:	3.360,-- €	Einnahmen 2015:	3.570,-- €
Ausgaben 2014:	13.114,-- €	Ausgaben 2015:	15.939,-- €

Die Personalkosten für die Mitarbeit von Beschäftigten des Gesundheitsamtes sind hierbei noch nicht mit eingerechnet.

Allerdings gilt es hier zu bedenken, dass das KISS-Zertifikat für die Kita's notwendig ist, um Mittel für weitere Projekte vom Land Hessen zu erhalten, so das zukünftig eher mit zu rechnen ist, dass mehr Kita's an dem Projekt „KISS“ teilnehmen.

Untersuchung der 4. Schulklassen

Die Untersuchungen in den 4. Schulklassen sind zwar ebenfalls freiwillig, jedoch werden diese maximal in der Zeit von nach den Sommerferien bis zum Beginn der Herbstferien durchgeführt, da in diesem Zeitraum aufgrund der mangelnden Reife der Einschulungskinder eine Einschulungsuntersuchung noch nicht zielführend ist. Außerdem ist diese Untersuchung sinnvoll, da bis zu diesem Zeitpunkt sämtliche U-Untersuchungen abgeschlossen sind und die J-Untersuchungen erst ein paar Jahre später angeboten werden und somit dieses wichtige Entwicklungsalter untersuchungsmäßig unkontrolliert bleibt. Daher sollte diese freiwillige Leistung beibehalten werden.

Ernährungsberatung

Die Ernährungsberatung ist ein freiwilliges Angebot an die Bevölkerung und wird auch gerne bei den Einschulungsuntersuchungen den Eltern empfohlen, deren Kinder entsprechend auffällig sind. Die Kosten belaufen sich jährlich auf ca. 2.000,-- €.

Sprachheilberatung

Losgelöst von dem Projekt „KISS“ wird seit vielen Jahren eine Sprachheilberatung angeboten, die früher einmal wöchentlich abwechselnd im Gesundheitsamt in Darmstadt und in der Außenstelle in Dieburg abgehalten wurden. Im Laufe der Zeit wurde dieser Service immer weniger in Anspruch genommen, so dass das Angebot auf Initiative des Sprachheilbeauftragten in die Kita's verlagert wurde und dort gut angenommen wird. Allerdings wird diese Leistung aktuell auch im Hinblick auf das Projekt „KISS“ überprüft. Die Kosten für diese Sprachheilberatung betragen im Haushaltsjahr 2013 = 4.600,-- €, im Haushaltsjahr 2014 = 4.900,-- € und im Haushaltsjahr 2015 = 5.500,-- €.

Kinder- und Jugendpsychiatrische Sprechstunde

Bei der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Sprechstunde handelt es sich um eine niederschwellige Leistung, die der Bevölkerung angeboten und ebenfalls Eltern empfohlen wird, deren Kinder entsprechende Auffälligkeiten zeigen. Die Kosten hierfür betragen im Haushaltsjahr 2013 = 3.346,- € und im Haushaltsjahr 2014 = 2.676,80 €. Die Beibehaltung dieser Leistung wird empfohlen.

AIDS-Arzt

In 1987 wurde von der Bundesregierung ein Sofortprogramm zur Bekämpfung von AIDS ins Leben gerufen, welches in der Zeit vom 01.07.1987 bis zum 30.06.1991 auch aus Bundesmitteln finanziert wurde. Nach der Beendigung der Finanzierung durch die Bundesregierung hat der Vorstand des Verwaltungsverbandes in seiner Sitzung am 21.03.1991 beschlossen, dass die Finanzierung der AIDS-Fachkraft durch die beiden Gewährsträger, je zur Hälfte fortgeführt wird. In 2014 bezahlte der Landkreis 48.000,- €.

Hier soll nun geprüft werden ob und ggf. in welchem Umfang eine Zusammenarbeit mit der AIDS-Hilfe Darmstadt möglich und auch zweckdienlich ist.

AIDS-Infomobil

Mit diesem Projekt sind zurzeit 2 Studenten für Soziale Arbeit betraut. Die jährlichen Kosten für dieses Projekt betragen in 2014 insgesamt 5.110,- € und in 2015 = 5.713,- €.

Resümee und Ausblick:

In den vergangenen Jahren wurden mehrfach Gebührenerhöhungen vorgenommen, die dazu beitrugen die Gebühreneinnahmen relativ konstant zu halten bzw. von 491.000,- € in 2012 auf 660.000,- € in 2015 zu steigern. Letztlich muss jedoch erkannt werden, dass die Gebührenerhöhungen nicht annähernd die Tarifsteigerungen und die Preissteigerungen der Wirtschaft abdecken können, so dass zwangsläufig keine nachhaltige Umlagereduzierung erzielt werden kann.

Der Verwaltungsverband hat wie vorstehend erkennbar über viele Jahre hinweg die wenigen freiwilligen Leistungen abgebaut aber dafür erheblich mehr neue Pflichtaufgaben hinzubekommen. Hierbei konnten aufgrund von Umstrukturierungen und weitsichtigen Planungen sogar noch Stellen abgebaut und die Gesamtumlage innerhalb der letzten 17 Jahre relativ konstant gehalten werden.

Die Umlage unterlag zwar Schwankungen ist jedoch über mehrere Jahre hinweg unverändert geblieben.

Der Tiefstwert der Umlagezahlung in 2007 wurde von dem ehemaligen Geschäftsführer nur deshalb erzielt, weil er die bis dahin aufgelaufenen Rücklagen der Vorjahre in 2007 restlos aufbrauchte.

Außerdem konnten in den Jahren 2013 bis 2014 die maroden sanitären Anlagen und Leitungen im Verwaltungsgebäude des Gesundheitsamtes Darmstadt mit Kosten von rund 500.000,- €, finanziert werden.

Die Umlage der Gewährsträger liegt in 2016 lediglich um 12,8 % höher, als in 1998, obwohl die Entgelte der Beschäftigten im gleichen Zeitraum um 33,3 % und die Gehälter der Beamten von 2002 bis jetzt um 23,1 % gestiegen sind.

Außerdem wurden in den letzten Jahren trotz wiederholter Aufhebung der Wiederbesetzungssperre, die zu besetzenden Stellen um mehr als 30 Monate später besetzt.

Aufgrund all der vorstehend genannten Konsolidierungsmaßnahmen hat der Verwaltungsverband in den letzten Jahren seine Pflicht an Einsparungen mehr als erfüllt.

Jedoch ungeachtet der bereits durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen wird der Verwaltungsverband auch in Zukunft stets die Verwaltungsabläufe überprüfen und Einsparpotenziale ausloten und auch ausschöpfen.

So ist zum Beispiel geplant, dass mit dem Beginn der Freistellungsphase der Altersteilzeit der Leiterin der Tbc-Abteilung, die Röntgenanlage stillgelegt und folgende Umstrukturierungen vorgenommen werden:

Für die Dauer der Freistellungsphase der Altersteilzeit wird die Stelle auf 50 % reduziert.

Mit dem Eintritt in den Ruhestand soll die Stelle wieder in Vollzeit besetzt werden und dafür sollen die Begehungen der Krankenhäuser intensiviert werden, was wiederum zu einer Erhöhung der Gebühreneinnahmen beitragen wird.

Aufgrund der Stilllegung der Röntgenanlage soll auch die Vollzeitstelle der MTA mit dem Ausscheiden der Stelleninhaberin voraussichtlich ab dem 01.07.2018 auf 50 % reduziert und von EG 8 auf EG 5 TVöD abgesenkt werden.

Auch das Gesundheitsamt wurde durch die hohe Anzahl von Flüchtlingen zusätzlich belastet. Exemplarisch sei hier genannt die Organisation und Durchführung der medizinischen Versorgung in den Notunterkünften, eine Mehrzahl an Gutachten für medizinische Behandlungen für Asylbewerber.

Für die Untersuchungen von schulpflichtigen Kindern – so wohl Schulanfänger, als auch Quereinsteiger – musste der Vorstand des Gesundheitsamtes die befristete Einstellung eines Schulärztlichen Teams beschließen.

Beschluss zu TOP 4.2.

Vorlage-Nr.: 0101-2016/DaDi

Aktenzeichen: 421-003

Betreff: **4. Satzung der Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Der 4. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird in nachstehender Fassung zugestimmt:

**4. Satzung
zur Änderung der Satzung
für das Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Gemäß den §§ 69 ff. des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.10.2015 (BGBl. I S. 1802), den §§ 5 ff. des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. I S. 698) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.09.2015 (GVBl. S. 366) in Verbindung mit den §§ 5, 30 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am – xx.xx.xxxx die nachstehende 4. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 04.10.1993, in Kraft getreten am 24.10.1993, geändert durch Satzungen vom 12.05.1997, 25.09.2006 und 08.09.2008 beschlossen.

Artikel 1

1. § 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Wahrnehmung der Aufgaben des örtlichen öffentlichen Trägers der Jugendhilfe gemäß § 69 Abs. 3 SGB VIII sowie § 5 Abs. 3 HKJGB wird dem Jugendamt übertragen.
- (2) Das Jugendamt besteht aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes.
- (3) Das Jugendamt ist nach Maßgabe des SGB VIII, der dazu erlassenen Ausführungsgesetze und dieser Satzung für alle Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe im Gebiet des Landkreises Darmstadt-Dieburg zuständig.

2. § 5 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Die Leiterin/der Leiter, sowie die zuständigen Fachbereichsleiterinnen/Fachbereichsleiter des Jugendamtes sind kraft Amtes beratende Mitglieder der Fachausschüsse.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 4.3.

Vorlage-Nr.: 0245-2016/DaDi

Aktenzeichen: 221-002

Betreff: **Betreuende Grundschulen Hans-Quick-Schule in Bickenbach und Tannenbergschule in Seeheim-Jugenheim**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Fragen werden durch **Kreisbeigeordnete Lück** beantwortet.

Beschlussvorschlag:

- a. Die Betreuende Grundschule Tannenbergschule in Seeheim-Jugenheim geht ab 01.08.2016 in die Trägerschaft des Arbeiter-Samariter-Bundes, Landesverband Hessen e. V. und die Betreuende Grundschule Hans-Quick-Schule in Bickenbach in die Trägerschaft der AWO, Soziale Dienste gGmbH, Frankfurt.
- b. Die Gebührensatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 12.03.2007 mit den Änderungen der Satzungen vom 02.07.2007, 10.03.2008, 11.06.2008, 08.09.2008, 10.11.2008, 15.12.2008, 11.05.2009, 06.07.2009, 14.12.2009, 08.03.2010, 08.06.2010, 07.11.2011, 13.02.2012, 24.09.2012, 17.06.2013, 16.12.2013, 23.06.2014, 29.09.2014, 29.06.2015 und 13.06.2016 wird wie folgt geändert:

**22. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die
„Betreuenden Grundschulen“
an Schulen im
Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Aufgrund der §§ 5, 16, 17, 30 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618), der §§ 1, 2 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess.KAG), in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) in der Fassung vom 12.12.2008 (GVBl. I 2009 S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.11.2012 (GVBl. I S. 430), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

In § 2 Abs. 1 werden die Ziffern 1.3 Hans-Quick-Schule, Bickenbach, und 1.11 Tannenbergschule, Seeheim-Jugenheim, gestrichen.

Die nachfolgenden Ziffern 1.4 bis 1.12 werden zu den Ziffern 1.3 bis 1.10.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 4.4.

Vorlage-Nr.: 3432-2016/DaDi
 Aktenzeichen: 229-001
 Betreff: **Schulische Inklusion**
 Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Kreisbeigeordnete Lück gibt weitere Informationen zu dem Lokalen Bildungsbeirat.

Beschlussvorschlag:

Die im Lokalen Bildungsbeirat des Landkreises Darmstadt-Dieburg erarbeiteten Grundsätze zur Umsetzung schulischer Inklusion bilden die Grundlage für die im Landkreis Darmstadt-Dieburg anzustößenden Entwicklungen mit dem Ziel der Schaffung eines inklusiven Beschulungssystems.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 4.5.

Vorlage-Nr.: 0126-2016/DaDi

Aktenzeichen: 421-002

Betreff: **Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

1. Kreisbeigeordnete Lück

übergibt den Bericht vom 10.05.2016 über die Arbeit der „Steuerungsgruppe Lokale Lern- und Bildungslandschaft Landkreis Darmstadt-Dieburg“.

2. Der Kreistag beschließt

der mit der Kenntnisnahme vom 02.05.2012 (Vorlage Nr. 700-2012) erteilte Auftrag an den **LOK DA-DI**, die Entwicklung der Lokalen Lern- und Bildungslandschaft Darmstadt-Dieburg fachlich zu begleiten, wird bestätigt. Ziele sind dabei insbesondere die Schaffung von mehr Bildungsgerechtigkeit, die Entwicklung konstruktiver Partnerschaften, der an gelingenden Bildungsprozessen beteiligten Organisationen und Institutionen sowie insbesondere der Eltern. Es ist weiterhin das Ziel einer Verbesserung der Qualität und Vernetzung der Bildungsarbeit in formaler, non-formaler und informeller Form zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 4.6.

Vorlage-Nr.: 0277-2016/DaDi

Aktenzeichen: 213-001

Betreff: **Betreuende Grundschulen in Trägerschaft des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Abg. Herbst (SPD) beantragt, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen:
 „Für Bestandsmitarbeiter sollen weiterhin TVöD und ZVK Anwendung finden.“

Vorsitzende Paul schlägt vor, direkt über den Beschlussvorschlag mit der Ergänzung abzustimmen. Sie stellt fest, dass sich von Seiten des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg gibt die Trägerschaft für Betreuende Grundschulen mit Wirkung vom 31.07.2017 auf. Die Verwaltung wird beauftragt, vorrangig mit der Betreuung Da-Di gGmbH in Gespräche zwecks eines Betriebsübergangs zum 01.08.2017 einzutreten.

Für Bestandsmitarbeiter sollen weiterhin TVöD und ZVK Anwendung finden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 4.7.

Vorlage-Nr.: 0280-2016/DaDi

Aktenzeichen: 421-004

Betreff: **Erhöhung des Pflegegeldes für Bereitschaftspflege**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

- Das Pflegegeld für Bereitschaftspflegestellen, die im Auftrag des Jugendamtes Kinder und Jugendliche in Krisensituationen gem. § 42 SGB VIII aufnehmen, wird ab dem 01.10.2016 wie folgt erhöht:

	Bereitschaftspflege- geld alt	Bereitschaftspflege- geld neu
Bis 5. Jahr	1.117,50 (37,25/ Tag)	1.490,00 (49,67/ Tag)
von 6.-11. Jahr	1.239,00 (41,30/Tag)	1.652,00 (55,07/Tag)
Ab 12. Jahr	1.369,50 (45,65/ Tag)	1.826,00 (60,87/ Tag)

- Die Vorhaltepauschale pro vertraglich vereinbarten Bereitschaftspflegeplatz, die dann gezahlt wird, wenn der Bereitschaftspflegeplatz nicht belegt ist (Vorhaltepauschale), wird von 153,50 € auf 200,00 € erhöht und kommt auch dann zur Auszahlung, wenn ein Platz in einem Monat nicht durchgängig belegt ist (z.B. Belegung nur in der Zeit vom 10. – 15. des Monats).
- Durch die Umsetzung der Beschlüsse zu 1. und 2. entsteht, bezogen auf 7 Plätze, ein jährlicher Mehraufwand von ca. 39.000,00€.
- Unter dem Produkt 1.06.03.07.00 „Inobhutnahme“ stehen die Mittel haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.06.03.07.00

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2016	2017	2018
Sachkonto: 7251000	107.000,00 EUR	139.000,00	140.000,00
Erträge	2016	2017	2018
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 4.8.

Vorlage-Nr.: 0141-2016/DaDi

Aktenzeichen: 413-007

Betreff: **Deutschkurse für Flüchtlinge - Antrag FW-PP**

Beschluss: **zurückgestellt**

Kreisbeigeordnete Lück gibt weitere Erläuterungen und einen Überblick über den derzeitigen Sachstand.

Abg. Herbst (SPD) beantragt, den Antrag zurückzustellen.

Vorsitzende Paul lässt zunächst über den Antrag auf Zurückstellung des Antrags bis zur nächsten Sitzung abstimmen und stellt nach Abstimmung fest, dass der Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales diesem einstimmig zustimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die VHS des Landkreises Darmstadt Dieburg mit der Organisation und Durchführung von Deutschkursen für Flüchtlinge dezentral in den Städten und Gemeinden des Landkreises zu beauftragen, um allen Flüchtlingen adäquate Möglichkeiten anzubieten. Dabei sind die ehrenamtlichen Aktivitäten soweit gewünscht zu integrieren.

Beschluss zu TOP 4.9.

Vorlage-Nr.: 0345-2016/DaDi

Aktenzeichen: 490-001

Betreff: **Flüchtlingsunterbringung - Antrag CDU**

Beschluss: **zurückgestellt**

Abg. Keil (CDU) bittet aufgrund der derzeit mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern geführten Gespräche, den Antrag zunächst zurückzustellen.

Kreisbeigeordnete Lück gibt hierzu weitere Erläuterungen.

Vorsitzende Paul stellt das Einvernehmen des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales fest, den Antrag zurückzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis stellt den Kommunen, die kommunale Einrichtungen zur Unterbringung von asylsuchenden Menschen bereitstellen und betreiben, hinsichtlich des Tagessatzes den privat angemieteten Unterkünften gleich und zahlt mindestens einen Tagessatz von 12,50€.

Beschluss zu TOP 4.10.

Vorlage-Nr.: 0347-2016/DaDi

Aktenzeichen: 416-003

Betreff: **Pflegestützpunkt - Antrag SPD, Grüne, FDP**Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Kreisbeigeordnete Lück berichtet über die aktuellen Entwicklungen in diesem Zusammenhang.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt:

Der Kreisausschuss wird beauftragt beim Hessischen Landkreistag und beim Hessischen Sozialministerium über die Einrichtung eines weiteren Pflegestützpunktes im westlichen Teil des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu verhandeln. Hierzu soll dem Kreistag ein Konzept zur Umsetzung vorgelegt werden. Dieses soll die Standortwahl, die personelle Ausstattung sowie die Finanzierung enthalten. Das Konzept soll zudem die Bedürfnisse unterschiedlicher kultureller Hintergründe der Hilfesuchenden mit berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

**Detailergebnis,
wenn zutreffend**

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Kenntnisnahmen**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 5.1.

Vorlage-Nr.: 0090-2016/DaDi

Aktenzeichen: 412-002

Betreff: **Bildung und Besetzung der Kommission "Kreisagentur für Beschäftigung"
Wahl von vier Mitgliedern**Beschluss: **Kenntnis genommen**Fragen werden durch **Kreisbeigeordnete Lück** beantwortet.**Beschluss:**

1. Zur Begleitung der Arbeit der „Kreisagentur für Beschäftigung“ wird gemäß § 43 HKO eine **Kommission „Kreisagentur für Beschäftigung“** gebildet.
2. Für den Geschäftsgang der Kommission gelten die Regelungen für den Kreisausschuss sinngemäß.
3. Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen, wobei auf die Buchstaben d. und e. die Vertretungsregelung des § 62 (2) Satz 3 HGO Anwendung findet:
 - a. die Landrätin oder der Landrat kraft Amtes als Vorsitzende oder Vorsitzender,
 - b. die zuständige Fachdezernentin oder der zuständige Fachdezernent kraft Amtes als stv. Vorsitzende oder stv. Vorsitzender,
 - c. die Finanzdezernentin oder der Finanzdezernent, wenn diese oder dieser sonst nicht in der Kommission vertreten ist,
 - d. 4 weitere Mitglieder des Kreisausschusses, die von diesem zu wählen sind,
 - e. je ein Mitglied auf Vorschlag der im Kreistag vertretenen Fraktionen, und
 - f. ein Mitglied auf Vorschlag der Kreisversammlung der Bürgermeister/-innen, für das ein stellvertretendes Mitglied zu benennen ist.
4. Der Kreisausschuss wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:
 - 4 Mitglieder

Vorschlagsberechtigung:

- Kreisausschuss

Voraussetzungen:

- Mitglied des Kreisausschusses

Dauer der Wahlzeit:

- bis zum 31.03.2021

Rechtsgrundlage:

- Beschluss des Kreisausschusses

Wahlvorschläge:

	Mitglieder	stv. Mitglieder
1.	Hofmann, Doris	

2.	Krämer, Christiane	
3.	Dr. Sauer, Margarete	
4.	Klock, Frank	

Beschluss zu TOP 5.2.

Vorlage-Nr.: 0093-2016/DaDi

Aktenzeichen: 416-001

Betreff: **Leistungen zur Entwicklung und Teilhabe nach dem SGB VIII**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreisbeigeordnete Lück

Übergibt die Auswertung 2015 „Erziehungs- und Eingliederungshilfe sowie weitere Hilfen im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ (Leistungen zur Entwicklung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, sowie Hilfen für junge Volljährige) vom 29.04.2016.

Beschluss zu TOP 5.3.

Vorlage-Nr.: 0130-2016/DaDi

Aktenzeichen: 412-001

Betreff: **Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (April 2016)**Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas berichtet, dass die Arbeitslosenquote für den Landkreis Darmstadt-Dieburg im Monat April 4,5 % beträgt. Im April 2016 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.134 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 134 Personen weniger als im Vormonat März 2016.

Folgende Übersicht stellt die Entwicklungen der vergangenen vier Monate dar:

Landkreis Darmstadt-Dieburg	Januar 2016	Februar 2016	März 2016	April 2016
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	4.707 3,0 %	4.818 3,0 %	4.796 3,0 %	4.811 3,0 %
Arbeitslose im Rechtskreis SGB III	2.711 1,7 %	2.638 1,7 %	2.472 1,6 %	2.323 1,5 %
Arbeitslose - insgesamt -	7.418	7.456	7.268	7.134
Arbeitslosenquote in %	4,7 %	4,7 %	4,6 %	4,5 %

In der Jahresbetrachtung ist die Arbeitslosenzahl im Vergleich zum Vorjahresmonat (April 2015) um insgesamt 211 Personen gefallen (die Arbeitslosenquote lag bei 4,7 %). Im April 2015 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.345 Personen arbeitslos gemeldet (4.744 Personen bzw. 3,0 % im Rechtskreis SGB II und 2.601 Personen bzw. 1,7 % im Rechtskreis SGB III).

Für die Leistungsgewährung bei den Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II wird das Einkommen aller Personen herangezogen, die mit dem Leistungsempfänger eine sogenannte Bedarfsgemeinschaft bilden.

Folgende Übersicht beschreibt die Zahl Bedarfsgemeinschaften in den vergangenen vier Monaten:

Landkreis Darmstadt-Dieburg	Januar 2016	Februar 2016	März 2016	April 2016
Bedarfsgemeinschaften	7.105	7.220	7.260	7.375

Dazu waren im Monat April 2016 bei der Agentur für Arbeit Darmstadt 1.803 freie Stellen in Unternehmen im Landkreis Darmstadt-Dieburg gemeldet.

Prozentuale Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt:

	Januar 16	Februar 16	März 16	April 16
Landkreis Darmstadt-Dieburg	4,7	4,7	4,6	4,5
Kreis Bergstraße	4,1	4,1	4,0	3,9
Stadt Darmstadt	6,4	6,4	6,4	6,2
Kreis Groß-Gerau	6,4	6,2	6,3	6,4
Odenwaldkreis	5,5	5,5	5,4	5,3

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt beträgt im Monat April 4,7 %, bei 20.983 Arbeitslosen. Das sind 447 Personen weniger als im Vormonat März 2016.

Beschluss zu TOP 5.4.

Vorlage-Nr.: 0148-2016/DaDi

Aktenzeichen: 412-001

Betreff: **Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (Mai 2016)**Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas berichtet, dass die Arbeitslosenquote für den Landkreis Darmstadt-Dieburg im Monat Mai 4,4 % beträgt. Im Mai 2016 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 6.990 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 144 Personen weniger als im Vormonat April 2016.

Folgende Übersicht stellt die Entwicklungen der vergangenen vier Monate dar:

Landkreis Darmstadt-Dieburg	Februar 2016	März 2016	April 2016	Mai 2016
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	4.818 3,0 %	4.796 3,0 %	4.811 3,0 %	4.800 3,0 %
Arbeitslose im Rechtskreis SGB III	2.638 1,7 %	2.472 1,6 %	2.323 1,5 %	2.190 1,4 %
Arbeitslose - insgesamt -	7.456	7.268	7.134	6.990
Arbeitslosenquote in %	4,7 %	4,6 %	4,5 %	4,4 %

In der Jahresbetrachtung ist die Arbeitslosenzahl im Vergleich zum Vorjahresmonat (Mai 2015) um insgesamt 248 Personen gefallen (die Arbeitslosenquote lag bei 4,6 %). Im Mai 2015 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.238 Personen arbeitslos gemeldet (4.769 Personen bzw. 3,0 % im Rechtskreis SGB II und 2.469 Personen bzw. 1,6 % im Rechtskreis SGB III).

Für die Leistungsgewährung bei den Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II wird das Einkommen aller Personen herangezogen, die mit dem Leistungsempfänger eine sogenannte Bedarfsgemeinschaft bilden.

Folgende Übersicht beschreibt die Zahl Bedarfsgemeinschaften in den vergangenen vier Monaten:

Landkreis Darmstadt-Dieburg	Februar 2016	März 2016	April 2016	Mai 2016
Bedarfsgemeinschaften	7.220	7.260	7.375	7.242

Dazu waren im Monat Mai 2016 bei der Agentur für Arbeit Darmstadt 1.873 freie Stellen in Unternehmen im Landkreis Darmstadt-Dieburg gemeldet.

Prozentuale Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt:

	Februar 16	März 16	April 16	Mai 16
Landkreis Darmstadt-Dieburg	4,7	4,6	4,5	4,4
Kreis Bergstraße	4,1	4,0	3,9	3,7
Stadt Darmstadt	6,4	6,4	6,2	5,8
Kreis Groß-Gerau	6,2	6,3	6,4	6,3
Odenwaldkreis	5,5	5,4	5,3	5,1

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt beträgt im Monat Mai 4,5 %, bei 19.882 Arbeitslosen. Das sind 654 Personen weniger als im Vormonat April 2016.

Beschluss zu TOP 5.5.

Vorlage-Nr.: 0243-2016/DaDi

Aktenzeichen: 412-001

Betreff: **Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (Juni 2016)**Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas berichtet, dass die Arbeitslosenquote für den Landkreis Darmstadt-Dieburg im Monat Juni 4,3 % beträgt. Im Juni 2016 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 6.911 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 79 Personen weniger als im Vormonat Mai 2016.

Folgende Übersicht stellt die Entwicklungen der vergangenen vier Monate dar:

Landkreis Darmstadt-Dieburg	März 2016	April 2016	Mai 2016	Juni 2016
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	4.796 3,0 %	4.811 3,0 %	4.800 3,0 %	4.797 3,0 %
Arbeitslose im Rechtskreis SGB III	2.472 1,6 %	2.323 1,5 %	2.190 1,4 %	2.114 1,3 %
Arbeitslose - insgesamt -	7.268	7.134	6.990	6.911
Arbeitslosenquote in %	4,6 %	4,5 %	4,4 %	4,3 %

In der Jahresbetrachtung ist die Arbeitslosenzahl im Vergleich zum Vorjahresmonat (Juni 2015) um insgesamt 291 Personen gefallen (die Arbeitslosenquote lag bei 4,5 %). Im Juni 2015 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.202 Personen arbeitslos gemeldet (4.774 Personen bzw. 3,0 % im Rechtskreis SGB II und 2.428 Personen bzw. 1,5 % im Rechtskreis SGB III).

Für die Leistungsgewährung bei den Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II wird das Einkommen aller Personen herangezogen, die mit dem Leistungsempfänger eine sogenannte Bedarfsgemeinschaft bilden.

Folgende Übersicht beschreibt die Zahl Bedarfsgemeinschaften in den vergangenen vier Monaten:

Landkreis Darmstadt-Dieburg	März 2016	April 2016	Mai 2016	Juni 2016
Bedarfsgemeinschaften	7.260	7.375	7.242	7.325

Dazu waren im Monat Juni 2016 bei der Agentur für Arbeit Darmstadt 1.769 freie Stellen in Unternehmen im Landkreis Darmstadt-Dieburg gemeldet.

Prozentuale Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt:

	März 16	April 16	Mai 16	Juni 16
Landkreis Darmstadt-Dieburg	4,6	4,5	4,4	4,3
Kreis Bergstraße	4,0	3,9	3,7	3,7
Stadt Darmstadt	6,4	6,2	5,8	6,0
Kreis Groß-Gerau	6,3	6,4	6,3	6,3
Odenwaldkreis	5,4	5,3	5,1	4,9

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt beträgt im Monat Juni 4,5 %, bei 19.762 Arbeitslosen. Das sind 120 Personen weniger als im Vormonat Mai 2016.

Beschluss zu TOP 5.6.

Vorlage-Nr.: 0271-2016/DaDi

Aktenzeichen: 491-002

Betreff: **Jahresbericht 2015 Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreisbeigeordnete Lück bedankt sich bei den ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten für deren Arbeit.

Vorsitzende Paul schließt sich im Namen des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales dem Dank an.

Beschluss:

Kreisbeigeordnete Lück informiert den Kreisausschuss über den Jahresbericht 2015 der vier ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Die Liste der Aufgaben der ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises Darmstadt-Dieburg beinhaltet auch, im Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales (GGSA) über die jeweiligen Aktivitäten im zurückliegenden Jahr zu berichten. Der vorliegende Jahresbericht ist entsprechend der vorgegebenen Aufgaben gegliedert und bildet die Grundlage für die mündliche Berichterstattung der ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten im GGSA

Beschluss zu TOP 5.7.

Vorlage-Nr.: 0274-2016/DaDi

Aktenzeichen: 416-002

Betreff: **Sachbericht Pflegestützpunkt 2015**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Kreisbeigeordnete Lück informiert den Kreisausschuss über den Sachbericht des Pflegestützpunktes für den Berichtszeitraum Januar 2015 bis Dezember 2015.

Der jährliche Bericht über die Arbeit des Pflegestützpunktes wird auf der Grundlage des landeseinheitlichen Dokumentationssystems erstellt und den Vertragspartnern Landkreis Darmstadt-Dieburg und Verband der Ersatzkassen (vdek) zur Verfügung gestellt.

Beschluss zu TOP 5.8.

Vorlage-Nr.: 0300-2016/DaDi

Aktenzeichen: 419-002

Betreff: **Förderung des Projektes "WEGE - Ankommen in Deutschland"**Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschluss:**

1. Der Kofinanzierung des Projekts „WEGE - Ankommen in Deutschland“ Los 020-0038_DA, rechtsfrei, für den Zeitraum vom 01.07.2016 – 30.06.2018, wird zugestimmt.
2. Für die Laufzeit 01.07.2016 – 30.06.2018 fallen Kosten in Höhe von insgesamt 388.000,00 € an. Die Kosten beinhalten die Fahrtkosten an die Kundinnen und Kunden in der Maßnahme.
3. Die erforderlichen Aufwendungen von 97.000,00 Euro für das Jahr 2016 werden aus kommunalen Mitteln sichergestellt und stehen im Haushaltsplan 2016 unter dem Produkt 1.05.02.05 im Sachkonto 7241000 haushaltsrechtlich zur Verfügung.
4. Die erforderlichen Aufwendungen von 194.000,00 Euro für das Jahr 2017 werden aus kommunalen Mitteln sichergestellt und werden im Haushaltsplan 2017 unter dem Produkt 1.05.02.05 im Sachkonto 7241000 eingeplant.
5. Die erforderlichen Aufwendungen von 97.000,00 Euro für das Jahr 2018 werden aus kommunalen Mitteln sichergestellt und werden im Haushaltsplan 2018 unter dem Produkt 1.05.02.05 im Sachkonto 7241000 haushaltsrechtlich eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen:

Teil-Produkt:
1.05.02.05.06

Aufwendungen	2016	2017	2018
Sachkonto: 7241000	97.000,00 €	194.000,00 €	97.000,00 €
Erträge	2016	2017	2018
Sachkonto: 5472200	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Beschluss zu TOP 5.9.

Vorlage-Nr.: 0273-2016/DaDi

Aktenzeichen: 421-005

Betreff: **191. Vergleichende Prüfung "Kinderbetreuung"**Beschluss: **Kenntnis genommen****Kreisbeigeordnete Lück**

übergibt die durch den Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes am 07.06.2016 übersandten Textpassagen des Schlussberichtes für die Stadt Pfungstadt über die 191. Vergleichende Prüfung „Kinderbetreuung“.

Die Übermittlung der Textpassagen erfolgte an den Landkreis Darmstadt-Dieburg in seiner Eigenschaft als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe und ist gemäß § 6 Abs. 1 Satz 4 ÜPKKG dem Kreistag zuzuleiten.

Mit dem Schreiben des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes vom 07.06.2016 wird der Landkreis weiter aufgefordert, bis zum 07.12.2016 zu berichten, inwieweit er beabsichtigt, die Empfehlungen des Schlussberichtes umzusetzen.

In diesem Zusammenhang ist zunächst darauf hinzuweisen, dass der Beschluss des Kreistages des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 25.09.2006 (Vorlage Nr. 1411-2006) hinsichtlich der erarbeiteten gemeinsamen „Empfehlung zur Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ wie folgt formuliert:

„In Abstimmung mit Vertreterinnen und Vertretern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden erstellte Ausarbeitung „Bedarfsplanung und Qualitätssicherung für die Tagesbetreuung von Kindern von Tageseinrichtungen“ bildet die Grundlage für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Darmstadt-Dieburg.“

Der Verwaltung des Jugendamtes wurde hierdurch also kein Auftrag erteilt, Standardvorgaben im Bereich der Kindertagesbetreuung kreisangehöriger Städte und Gemeinden umzusetzen. Die ausschließliche und eigenverantwortliche Zuständigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden (§§ 5, 19 HGO), soziale öffentliche Einrichtungen bereitzustellen, wird durch die Beschlussfassung des Kreistages nicht tangiert. Im Ergebnis sind die Betreuungsstandards in kreisangehörigen Städten und Gemeinden auch das Ergebnis kommunaler Aushandlungs- und Willensbildungsprozesse „vor Ort“ mit Eltern, Trägern und Fachkräften. Es gibt hier trotz der gemeinsamen Empfehlungen auch nach wie vor unterschiedliche Betreuungssituationen im Landkreis. Abweichungen von den Mindeststandardvorgaben des Landes Hessen „nach oben“ sind insbesondere in Kommunen festzustellen, die eine Gebietsgrenze zur Stadt Darmstadt haben und finanzstärker sind, als kleinere Kommunen ohne entsprechende wirtschaftliche Infrastruktur.

Die Kritik an den Empfehlungen zur Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg ist daher zurückzuweisen. Diese haben sich (2. Auflage) vielmehr als gute Verhandlungs- und Gesprächsgrundlage für zu führende Aushandlungsprozesse in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden bewährt und stellen kein „Diktat“ des Landkreises Darmstadt-Dieburg an seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden dar.

Die Prüfungsbemerkungen des Hessischen Rechnungshofes, die „in etwa“ zeitlich mit den

Feststellungen der Bertelsmann Stiftung zur Qualität der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen weitergegeben wurden, verdeutlichen allerdings eine erhebliche Diskrepanz in der Beurteilung der Betreuungssituation von Kindertageseinrichtungen in Hessen.

Während der Hessische Rechnungshof Betreuungssettings in Kindertageseinrichtungen zumindest dann kritisch beurteilt, wenn sie über den Mindeststandardvorgaben des Landes Hessen liegen, sieht die Bertelsmann Stiftung für das Land Hessen aufgrund der von ihr erhobenen Daten durchaus noch einen Nachholbedarf hinsichtlich der Qualität der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen.

Die Position der Bertelsmann Stiftung wird zu einem ganz überwiegenden Anteil geteilt von Fachkräften aus dem Bereich der Jugendhilfe.

Beschluss zu TOP 5.10.

Vorlage-Nr.: 0298-2016/DaDi

Aktenzeichen: 412-001

Betreff: **Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (Juli 2016)**Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas berichtet, dass die Arbeitslosenquote für den Landkreis Darmstadt-Dieburg im Monat Juli 4,5 % beträgt. Im Juli 2016 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.173 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 262 Personen mehr als im Vormonat Juni 2016.

Folgende Übersicht stellt die Entwicklungen der vergangenen vier Monate dar:

Landkreis Darmstadt-Dieburg	April 2016	Mai 2016	Juni 2016	Juli 2016
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	4.811 3,0 %	4.800 3,0 %	4.797 3,0 %	4.793 3,0 %
Arbeitslose im Rechtskreis SGB III	2.323 1,5 %	2.190 1,4 %	2.114 1,3 %	2.380 1,5 %
Arbeitslose - insgesamt -	7.134	6.990	6.911	7.173
Arbeitslosenquote in %	4,5 %	4,4 %	4,3 %	4,5 %

In der Jahresbetrachtung ist die Arbeitslosenzahl im Vergleich zum Vorjahresmonat (Juli 2015) um insgesamt 250 Personen gefallen (die Arbeitslosenquote lag bei 4,7 %). Im Juli 2015 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.423 Personen arbeitslos gemeldet (4.744 Personen bzw. 3,0 % im Rechtskreis SGB II und 2.679 Personen bzw. 1,7 % im Rechtskreis SGB III).

Für die Leistungsgewährung bei den Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II wird das Einkommen aller Personen herangezogen, die mit dem Leistungsempfänger eine sogenannte Bedarfsgemeinschaft bilden.

Folgende Übersicht beschreibt die Zahl Bedarfsgemeinschaften in den vergangenen vier Monaten:

Landkreis Darmstadt-Dieburg	April 2016	Mai 2016	Juni 2016	Juli 2016
Bedarfsgemeinschaften	7.375	7.242	7.325	7.317

Dazu waren im Monat Juli 2016 bei der Agentur für Arbeit Darmstadt 1.866 freie Stellen in Unternehmen im Landkreis Darmstadt-Dieburg gemeldet.

Prozentuale Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt:

	April 16	Mai 16	Juni 16	Juli 16
Landkreis Darmstadt-Dieburg	4,5	4,4	4,3	4,5
Kreis Bergstraße	3,9	3,7	3,7	3,8
Stadt Darmstadt	6,2	5,8	6,0	6,1
Kreis Groß-Gerau	6,4	6,3	6,3	6,5
Odenwaldkreis	5,3	5,1	4,9	5,2

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt beträgt im Monat Juli 4,7 %, bei 20.460 Arbeitslosen. Das sind 698 Personen mehr als im Vormonat Juni 2016.

Beschluss zu TOP 5.11.

Vorlage-Nr.: 0289-2016/DaDi

Aktenzeichen: 213-002

Betreff: **Rahmenkonzept zur Gestaltung des Paktes für den Nachmittag im Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Erster Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann gibt das Rahmenkonzept zur Gestaltung des Modellprojektes „Pakt für den Nachmittag“ im Landkreis Darmstadt-Dieburg zur Kenntnis.

Das Konzept wurde mit den Pilotschulen entwickelt und mit dem Staatlichen Schulamt abgestimmt.

Beschluss zu TOP 6.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

Herr Christ, ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter, bedankt sich bei den Mitgliedern des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales dafür, dass den Seniorenbeauftragten zukünftig eine Teilnahme an den Sitzungen mit beratender Stimme möglich ist.

Es liegen keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vor.

Vorsitzende Paul schließt die Sitzung um 16:58 Uhr.

Ende der Niederschrift

Darmstadt, den 16. September 2016

Anke Paul
Vorsitzende

Nicole Wamser
Schriftführerin